

**Kundeninformation**  
**Allgemeine Erdgaspreise für**  
**Haushaltskunden**  
**Grund- und Ersatzversorgung,**  
**Sondertarife**  
**gültig ab 1. Januar 2009**



**Allgemein**

Die Stadtwerke Weilburg GmbH als Grund- und Ersatzversorger bieten ab 1. Januar 2009 gemäß § 36, Abs. 1, des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970 ff) Gas im Niederdruck für die Belieferung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz zu den nachstehenden Preisen an:

- Grundversorgungspreis I (Kleinverbrauch)
- Grundversorgungspreis II (Kochen und Warmwasserbereitung)
- Grundversorgungspreis III (private Haushaltskunden; nur bis 10.000 kWh/a bei gewerblichen, beruflichen und landwirtschaftlichen Kunden)

**Grundversorgungspreise I und II**

Der Grundversorgungspreis I (Kleinverbrauch)

-Tarifnr. 2202 oder 2212- besteht aus einem

Grundpreis von

2,92 Euro/Monat (Netto)

3,47 Euro/Monat (Brutto)

41,70 Euro/Jahr (Brutto)

und einem Arbeitspreis von

8,40 Cent/kWh (Netto)

10,00 Cent/kWh (Brutto)

Der Grundversorgungspreis II (Kochen und Warmwasserbereitung)

-Tarif-Nr. 2201 oder 2211- besteht aus einem

Grundpreis von

7,41 Euro/Monat (Netto)

8,82 Euro/Monat (Brutto)

105,81 Euro/Jahr (Brutto)

und einem Arbeitspreis von

6,30 Cent/kWh (Netto)

7,50 Cent/kWh (Brutto)

Es wird der für den Kunden günstigste Grundversorgungspreis I oder II abgerechnet. Die Arbeitspreise nach den Grundversorgungspreisen I und II enthalten je eine Konzessionsabgabe von 0,51 Cent/kWh, die an die Stadt abgeführt wird.

### **Grundversorgungspreis III -Tarif-Nr. 2203 oder 2213-**

(Private Haushaltskunden. Nur bis 10.000 kWh/a bei gewerblichen, beruflichen und landwirtschaftlichen Kunden):

Grundpreis bis 25 kW Nennwärmeleistung	12,57 Euro/Monat (Netto)
	14,96 Euro/Monat (Brutto)
für jedes weitere kW	0,49 Euro/Monat (Netto)
	0,58 Euro/Monat (Brutto)
Arbeitspreis =	5,97 Cent/kWh (Netto)
	7,10 Cent/kWh (Brutto)

Der Arbeitspreis nach dem Grundversorgungspreis III enthält eine Konzessionsabgabe von 0,22 Cent/kWh, die an die Stadt abgeführt wird.

Die Grundlage für die Grundpreisermittlung bildet die an den Gasgeräten fest eingestellte Nennwärmeleistung.

Höhere Jahresverbräuche können nach Sondervertrag abgerechnet werden.

### **Bürgernah-Preisregelung Erdgas** (zur Information)

Für den Heizgasbedarf privater Haushaltskunden bieten wir in Weilburg auch eine Bürgernah - Preisregelung an. Bitte sprechen Sie uns direkt an, wenn auch Sie in den Genuss sehr attraktiver Preise kommen möchten.

## **Bürger nah-Sonderpreisregelung Erdgas Fixx**

**Festpreis vom 1.10.2008 bis 30.9.2010, Angebot gilt bis zum 31.12.2008**

**Begrenztes Kontingent,**

**Verteilung in der Reihenfolge der Auftragseingänge**

*vorbehaltlich der Änderung von Steuern und Abgaben*

*Preise bei gültiger Einzugsermächtigung*

Grundpreis bis 25 kW Nennwärmeleistung	10,90 Euro/Monat (Netto)
	12,97 Euro/Monat (Brutto)
für jedes weitere kW	0,49 Euro/Monat (Netto)
	0,58 Euro/Monat (Brutto)
Arbeitspreis =	5,68 Cent/kWh (Netto)
	6,76 Cent/kWh (Brutto)

Der Arbeitspreis nach der Bürger nah- Sonderpreisregelung Erdgas Fixx enthält eine Konzessionsabgabe von 0,03 Cent/kWh, die an die Stadt abgeführt wird.

Die Grundlage für die Grundpreisermittlung bildet die an den Gasgeräten fest eingestellte Nennwärmeleistung.

Es gelten die Sonderbedingungen "Bürger nah-Sonderpreisregelung Erdgas-Fixx" die wir Ihnen gerne zusenden.

### Bedingungen

1. In den Bruttopreisen sind die gesetzliche Mehrwertsteuer von zur Zeit 19% und die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh, sowie die jeweils gültigen Netzentgelte der Stadtwerke Weilburg enthalten.
2. Der Erdgasbezug wird in Kubikmetern (cbm) gemessen und mit dem Umrechnungsfaktor (entsprechend Betriebsbrennwert, Temperatur, Druck und Höhenzone) in Arbeit (Kilowattstunde, kWh) umgerechnet und mit dem jeweiligen Arbeitspreis in Cent/kWh multipliziert.
3. Der mittlere Betriebsbrennwert des Erdgases ("L-Gas") beträgt bei einem Ruhedruck von 22 mbar durchschnittlich rund 10 kWh je cbm. Er wird in der Abrechnung entsprechend der eichrechtlichen Vorschriften ausgewiesen.
4. Hinweis: Aufgrund der unterschiedlichen Wirkungsgrade bei Gas- und Stromverbrauchsgeräten kann für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gasgeräten je nach Art des Gerätes ein bis zu 1,4-facher Einsatz an Energie im Vergleich zu Stromverbrauchsgeräten erforderlich sein.
5. Die vorstehenden Allgemeinen Erdgaspreise gelten ab 1. Januar 2009 Frühere "Allgemeine Erdgaspreise" verlieren damit ihre Gültigkeit.